



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Brenig, 15. Januar 2016

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Herr Thomas
53705 Siegburg

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Zeichen 67.2 – 27.16 tho

Unser Zeichen RSK 16-12.15 AB

Abgrabung der Firma J. & E. Horst GmbH & Co. KG am Mittelweg, Bornheim (Befristungsverlängerung und räumliche Erweiterung)

Sehr geehrter Herr Thomas,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zum oben angeführten Vorhaben. Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hat uns als in Bornheim aktiver Mitgliedsverein der LNU NRW gebeten, uns zu dem Vorhaben zu positionieren.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

Stellungnahme:

Das Abgrabungsvorhaben liegt innerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim ausgewiesenen Abgrabungskonzentrationsfläche. Diese Ausweisung wird von uns mitgetragen, um einem „Abgrabungswildwuchs“ im Gemeindegebiet entgegen zu wirken. Insofern gibt es von unserer Seite gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Einwände.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODE1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

Die beantragte Verlängerung der Abtragungsgenehmigung der Firma Horst über den 31.12.2015 hinaus wird befürwortet. Die vollständige Lagerstätten-Ausbeute erfolgte aufgrund des geringeren Absatzes nicht – wie erwartet - bereits im Jahr 2015. Ein weiterer Abbau der dort verbliebenen Sand- und Kiesmengen verzögert im Sinne des Landschaftsschutzes einen weiteren Flächenverbrauch.

Die vorgesehene moderate Erweiterung im vorbelasteten Bereich entlang der L 118 und der Autobahn können wir bei Beachtung der folgenden Kriterien mittragen:

1. Wie uns das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW mitteilte, wurde dieses offenbar nicht bei den früheren Genehmigungen vom 20.04.2007 und vom 22.11.2013 beteiligt. Für diese Altgrabungen verlangt das Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Rhein-Sieg-Kreises wegen ihres räumlichen Zusammenhanges mit dem Erweiterungsvorhaben die Vorlage eines zusammenfassenden Abgrabungsplanes zur Gestaltung der Rekultivierung unter voller Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes.

Diese großräumigere Betrachtungsweise macht unseres Erachtens Sinn. Diese müsste aber auf einer UVP-Prüfung fußen. Im Gegensatz zum Kreis sehen wir deshalb – auch in Hinblick auf das Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten wie Wechsel-, Kreuzkröten, Zauneidechsen und Feldlerchen - eine UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens. Die kleinräumige Betrachtungsweise nur der hier zur Genehmigung anstehenden Erweiterungen erscheint uns in Hinblick auf den geplanten Abgrabungsplan, der die Alt-, Neu- und Erweiterungsflächen umfasst, nicht zielführend.

2. Die Kompensationsverpflichtung ist auf die vom Kreis ermittelten 105.420 Biotopwertpunkte hochzusetzen.

3. Die im Artenschutzbeitrag vorgeschlagene, nicht näher lokalisierte Maßnahme für den Artenschutz sollte durch Festlegung konkreter Maßnahmen ersetzt werden. Diese sind durch Sicherheitsleistungen und Grundbucheinträge abzusichern.

4. Wie im Artenschutzbericht erwähnt sind Kiesabgrabungen für manche planungsrelevanten Tierarten willkommene Sekundärlebensräume. Das bedeutende Vorkommen der Wechselkröte und das Auftreten der Kreuzkröte im Gebiet zwischen Bornheim-Hersel und Bornheim-Roisdorf wurde durch die jahrzehntelange Kiesgewinnung in diesem Raum erheblich gefördert. Die beantragten Erweiterungsflächen sind für solche Tierarten potentielle neue Lebensräume und Ersatz für verloren gegangene Flächen. Die zum Schutz der Kröten vorgeschlagenen Maßnahmen in den Artenschutzkonzepten der Stadt Bornheim und des Rhein-Sieg-Kreises sind zu beachten. Temporäre Laichgewässer sollten bereits im laufenden Abbaubetrieb angelegt werden. Die sofortige Annahme solcher Laichmöglichkeiten zeigt sich z.B. auf dem Betriebsgelände der Quarzwerke Witterschlick (Alfter). Selbst in der Zwischenlagerstätte für die Kiessorten pflanzen sich dort Wechselkröten erfolgreich fort, seit die Firma auf die Beseitigung von Pfützen und tieferen Radspuren verzichtet. Die Populationen der bedrohten Krötenarten lassen sich durch solche Maßnahmen auf den beantragten Erweiterungsflächen stärken, selbst wenn diese Abgrabungen nach einem überschaubaren Zeitpunkt beendet sein werden.

5. Zum Schutz des Brutvogels Feldlerche sind die in der Artenschutzprüfung vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen (8.2, S. 16) vor Beginn der Abgrabungen umzusetzen. Dies ist im Genehmigungsbescheid verbindlich festzulegen.

6. Die Abfuhr sollte mittels Transportband - wie in der Ursprungsplanung vorgesehen - und nicht per LKW erfolgen, um das Überfahren von geschützten Amphibien- und Reptilienarten zu vermeiden.